

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13287 –**

Handel mit Elfenbein

Vorbemerkung der Fragesteller

Elefanten wurden 1977 in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) gelistet und damit der Handel mit Elfenbein eingeschränkt. Nachdem der Versuch gescheitert war, den Handel mit Elfenbein international zu kontrollieren und die Elefantenbestände vieler afrikanischer Länder durch Elfenbeinwilderei dramatisch dezimiert worden waren, verbot CITES 1989 den kommerziellen internationalen Elfenbeinhandel komplett und listete Elefanten in Anhang I. Seit 1997 wurde dieser Schutz jedoch nach und nach gelockert: Die Elefantenbestände von Namibia, Botswana, Simbabwe und seit 1999 von Südafrika wurden wieder in Anhang II herabgestuft.

1999 wurden erstmals 50 Tonnen Elfenbein aus Lagerbeständen nach Japan exportiert. Zwischen dem 28. Oktober und 6. November 2008 versteigerten Namibia, Botswana, Simbabwe und Südafrika 101 Tonnen Elfenbein aus Lagerbeständen an Händler aus China und Japan. Dies entspricht den Stoßzähnen von mehr als 15 000 Elefanten. Die Einnahmen lagen mit einem Durchschnittspreis von 116 Euro pro Kilogramm Elfenbein und einem Erlös von insgesamt 12 Millionen Euro weit unter dem, was sich die vier afrikanischen Staaten erhofft hatten. Auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES vom 6. bis 10. Juli 2009 soll das CITES-Sekretariat u. a. über die jüngsten Elfenbeinauktionen berichten.

Artenschützer kritisieren, dass die partielle Freigabe des legalen Handels dazu beitrage, die Nachfrage nach Elfenbein weiter anzuheizen, Kontrollen zu erschweren und auf diese Weise die Wilderei zu verstärken. Seit den Elfenbeinauktionen häuften sich die Aufgriffe großer Mengen Elfenbein – allein seit März 2009 wurden über 11 Tonnen Elfenbein beschlagnahmt: Im März 2009 wurden in Vietnam 6 000 Kilogramm Elfenbein aus Tansania aufgegriffen, in Thailand 1 000 Kilogramm aus Uganda und in Kenia im April 2009 800 Kilogramm; am 20. Mai 2009 veröffentlichten die Philippinen die Beschlagnahme von 3 500 Kilogramm Elfenbein aus Tansania. Naturschützer in Simbabwe berichten über eine erneute Welle der Wilderei auf Elefanten und Nashörner.

Eine aktuelle Studie geht davon aus, dass derzeit 38 000 Elefanten im Jahr gewildert werden und die Todesrate von Elefanten damit sogar höher ist, als vor Erlass des Elfenbeinhandelsverbotes im Jahr 1989 (Wasser et. al, 2008. Conservation Biology Vol. 22).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hatte 2007 dem Verkauf der gesamten registrierten Lagerbestände der vier afrikanischen Staaten und dem Import des Elfenbeins nach Japan zugestimmt und sich bei einer Chinareise über den dortigen Elfenbeinmarkt informiert. Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf die Antworten der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage „Einmalige Erlaubnis für den Import von Elfenbein in die Volksrepublik China“ (Bundestagsdrucksache 16/9493).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat bereits bei ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Mai 2008 „Einmalige Erlaubnis für den Import von Elfenbein in die VR China“ (Bundestagsdrucksache 16/9233) grundsätzliche Hinweise gegeben und nimmt auch bei der Erläuterung zu einzelnen Fragen auf früher gegebene einzelne Antworten Bezug.

I. Elfenbeinauktionen und Verwendung der Erlöse

1. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Öffentlichkeit und Presse in Namibia, Botswana, Simbabwe und Südafrika von den Elfenbeinauktionen ausgeschlossen wurden?

Es lag allein in der Entscheidung der vier beteiligten Länder, die Öffentlichkeit und Presse bei den Auktionen zu beteiligen oder auszuschließen. Eine transparente Auktion, zumindest unter Beteiligung der Medien, wäre allerdings aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert gewesen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des CITES-Beschlusses, der Botswana, Namibia und Simbabwe verpflichtet, die Erlöse aus der ersten Elfenbeinversteigerung im Jahr 1999 für den Elefantenschutz zu verwenden,
 - a) dass die Regierung Namibias der namibischen Presse trotz mehrfacher Anfragen keine Auskunft über die Mittelverwendung der Erlöse aus dieser Elfenbeinversteigerung erteilte?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, warum die zuständigen Stellen Namibias entsprechende Fragen nicht beantwortet haben. Sie hätte grundsätzlich einen offeneren Umgang mit den Medien begrüßt.

- b) dass die Regierung Botswanas die Erlöse der Versteigerung auch acht Jahre später noch immer nicht verwendet hat, sondern sie lediglich in einem Conservation Trust Fund verwahrt?

Es liegt allein in der Entscheidungsgewalt der Regierung Botswanas, wie mit den Erlösen aus dem experimentellen Elfenbeinverkauf umgegangen wird. Der von den CITES-Vertragsparteien getroffene Beschluss sieht darüber hinaus keine zeitliche Beschränkung der Verwendung des Verkaufserlöses vor. Soweit der Bundesregierung bekannt, besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass der Erlös entsprechend dem obigen Beschluss verwendet werden soll.

3. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Informationen vor, ob und ggf. für welche konkreten Projekte die im Jahr 1999 erzielten Erlöse aus dem ersten „experimentellen“ Elfenbeinverkauf in Botswana und Namibia eingesetzt wurden?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Mai 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9233). Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Erlöse aus dem jüngsten Elfenbeinverkauf im Jahr 2008 gemäß des CITES-Beschlusses zweckgebunden für den Elefantenschutz sowie für „community conservation and development“ Programme im Elefantenhabitat eingesetzt werden?

Über die Erlöse aus dem jüngsten Elfenbeinverkauf wird im Juli 2009 in Genf auf der 58. Sitzung des Ständigen Ausschusses im Rahmen von Tagesordnungspunkt 36 diskutiert. Das entsprechende Dokument „Report on the one-off ivory sale in southern African countries“ mit den beigefügten Berichten der vier südafrikanischen Ländern ist über folgende Internetseite verfügbar: www.cites.org/eng/com/SC/58/E58-36-3.pdf. Nach Auffassung der Bundesregierung stehen die in den vier betroffenen Ländern geplanten Verwendungen im Einklang mit den Beschlüssen der CITES Vertragsstaatenkonferenzen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Namibia die Genehmigung für den Handel mit Elfenbeinlagerbeständen sowie Elfenbeinschnitzereien erteilt wurde, obwohl es dort zu diesem Zeitpunkt keine Regelung gab, die Elfenbeinimporteure, -verarbeiter und -händler zur Registrierung und Lizenzierung zu verpflichten, und dass dadurch entgegen den CITES-Bestimmungen Elfenbeinprodukte aus illegalen Quellen verkauft werden konnten (www.az.com.na/umwelt/ekipas-jetzt-unverkaeuflieh.72372.php)?

Auf der 12. CITES Vertragsstaatenkonferenz wurde der Beschluss getroffen, Namibia und Botswana den Handel mit Elfenbeinprodukten (z. B. von Ekipas) für nicht kommerzielle Zwecke zu erlauben. Die Bundesregierung begrüßt den inzwischen unilateral getroffenen Beschluss Namibias, den Handel mit diesen Erzeugnissen vorerst auszusetzen.

II. Illegaler Handel

6. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass auch die Regierung in Simbabwe – trotz bekannter massiver Wilderei und illegalen Exporten aus staatlichen Lagerbeständen – von CITES die Zustimmung erhielt, Elfenbein aus Lagerbeständen zu verkaufen?

Die Bundesregierung hatte sich sowohl aufgrund der politischen Verhältnisse sowie wegen der Wilderei im Fall von Zimbabwe international und auf EU-Ebene auch nach den Entscheidungen der 14. Vertragsstaatenkonferenz bemüht, vorerst den Verkauf von Elfenbein-Lagerbeständen aus Zimbabwe auszusetzen.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob Chinas Regierung nach der Anerkennung als Importland für legales Elfenbein, Maßnahmen ergriffen hat, um bestehende Mängel in der Kontrolle des Elfenbeinhandels zu beheben, und wenn ja, welche?

Nach Informationen von TRAFFIC, hat China in den vergangenen Jahren aufgrund intensiver Kontrollen mehrere größere Beschlagnahmen im Inland sowie an seinen Außengrenzen zu verzeichnen. Darüber hinaus haben drastische Sanktionen mit hohen Geldbußen und Gefängnisstrafen in China zur wirksamen Abschreckung beigetragen (www.traffic.org/seizures/rss.xml). Die Bundesregierung bewertet diese Maßnahmen positiv und rechnet auch weiterhin mit einer Intensivierung des Engagements Chinas bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Elfenbein.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des großen Volumens des illegalen Handels (Experten gehen von zirka 250 Tonnen geschmuggeltem Elfenbein pro Jahr aus – Wasser et. al, 2008. Conservation Biology Vol. 22) und der hohen Schwarzmarktpreise (für Rohelfenbein in Vietnam 1 500 US-Dollar/Kilogramm und für verarbeitetes Elfenbein in China werden im Einzelhandel 6 500 US-Dollar/Kilogramm erzielt) die These, dass ein einmaliger Verkauf von 101 Tonnen Elfenbein, die Elfenbeinnachfrage sättigen könnte?

Die Bundesregierung nimmt auf die Vorbemerkung bei der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Mai 2008 „Einmalige Erlaubnis für den Import von Elfenbein in die VR China“ (Bundestagsdrucksache 16/9233) Bezug.

III. Effektivität des Handelsmatoriums

9. Wie bewertet die Bundesregierung, dass der nach den Elfenbeinauktionen in Kraft getretene neunjährige Handelsstopp laut CITES-Vereinbarung ausschließlich für Botswana, Namibia, Südafrika und Simbabwe gilt, und welche Möglichkeiten sieht sie, diesen Handelsstopp auf andere Länder auszuweiten?

Der auf der 14. CITES Vertragsstaatenkonferenz getroffene Beschluss für ein neunjähriges Elfenbein-Handelsmatorium erwähnt ausdrücklich die genannten vier afrikanischen Länder. Die Bundesregierung möchte erreichen, dass das Handelsmatorium auch von weiteren Arealstaaten des afrikanischen Elefanten respektiert wird, und hat dahingehende Initiativen ergriffen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung, dass CITES seit Verabschiedung des Elfenbeinhandelsverbots im Jahr 1989 sukzessive Ausnahmen, wie beispielsweise den Verkauf von Lagerbeständen aus vier afrikanischen Staaten an Japan und China oder den Verkauf von Elfenbeinschnitzereien aus Simbabwe und Namibia zu „nichtkommerziellen Zwecken“, zugelassen hat, und welche Auswirkungen haben diese Ausnahmen nach Auffassung der Bundesregierung auf die weltweite Umsetzung des Elfenbeinhandelsverbots?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 1a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Mai 2008 zum „Einmalige Erlaubnis für den Import von Elfenbein in die VR China“ (Bundestagsdrucksache 16/9233).

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ausnahmen dazu beigetragen haben, bei Touristen und anderen Verbrauchern den Eindruck zu schaffen, der Kauf von Elfenbein sei legal?

Die Bundesregierung teilt nicht diese Einschätzung, was unter anderem durch die entweder gleichbleibenden oder sogar rückläufigen Beschlagnahmezahlen im Elfenbeinbereich untermauert wird.

12. Wie viel Elfenbein wurde in Deutschland seit 1989 aufgegriffen (pro Jahr und mit Gewichtsangabe)?

Daten zu Beschlagnahmen an deutschen Außengrenzen und der Einziehung von Exemplaren aus Elefanten-Elfenbein werden beim Bundesamt erst seit 1996, allerdings ohne Gewichtsangabe elektronisch vorgehalten und regelmäßig der ETIS Datenbank zur Verfügung gestellt.

Folgende Aufgriffe sind seit dem 1. Januar 1996 zu verzeichnen:

Jahr	Art	Beschreibung	Menge	Maßeinheit
1996	LOXODONTA SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	4	Stück
1996	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	9	Stück
1996	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	104	Stück
1996	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Tasten	208	Stück
1996	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	1	Paar
1996	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	124	Stück
1996	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	4	Stück
1996	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	7	Stück
1997	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	2	Stück
1997	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Stoßzähne	2	Stück
1997	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	9	Stück
1997	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	279	Stück
1997	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	6	Stück
1997	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	6	Stück
1998	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	40	Stück
1998	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Stoßzähne	3	Stück
1998	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	7	Stück
1998	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	271	Stück
1998	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	8	Stück
1998	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	3	Stück
1999	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	27	Stück
1999	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	2	Paar
1999	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	1015	Stück
1999	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	15	Stück
2000	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	6	Stück
2000	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Stoßzähne	2	Stück
2000	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	179	Stück
2000	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Stücke	1,748	kg
2000	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Stoßzähne	2	Stück
2000	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	78	Stück
2000	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	2	Stück
2001	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	1	Stück
2001	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Stoßzähne	1	Stück

Jahr	Art	Beschreibung	Menge	Maßeinheit
2001	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	9	Stück
2001	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	73	Stück
2001	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	1	Stück
2001	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	4	Stück
2002	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	4	Stück
2002	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Stoßzähne	4	Stück
2002	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	2	Stück
2002	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	96	Stück
2002	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	2	Stück
2002	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	1	Stück
2003	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	6	Stück
2003	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	3	Stück
2003	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Stoßzähne	1	Stück
2003	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	1	Paar
2003	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	137	Stück
2003	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	5	Stück
2004	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	28	Stück
2004	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Stoßzähne	6	Stück
2004	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	1	Stück
2004	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Stoßzähne	1	Stück
2004	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	30	Stück
2004	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	1	Stück
2004	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	1	Stück
2005	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	13	Stück
2005	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Stoßzähne	8	Stück
2005	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	27	Stück
2005	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	47	Stück
2005	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	8	Stück
2006	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	15	Stück
2006	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	33	Stück
2006	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	423	Stück
2006	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	1	Stück
2006	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	4	Stück
2007	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	6	Stück
2007	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	6	Stück
2007	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	2,302	kg
2007	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	112	Stück
2007	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stücke	1	Stück
2007	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	5,96	kg
2007	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	20	Stück
2008	LOXODONTA SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	1	Stück
2008	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	3	Stück
2008	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	16	Stück
2008	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	24	Stück
2008	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	1,45	kg
2008	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Stoßzähne	1	Stück
2009	ELEPHAS MAXIMUS	Elfenbein-Schnitzerei	1	Stück
2009	ELEPHANTIDAE SPP.	Elfenbein-Schnitzerei	1	Stück
2009	LOXODONTA AFRICANA	Elfenbein-Schnitzerei	31	Stück

IV. Monitoring-Systeme und Bekämpfung der Wilderei

13. a) Wurden der Bundesregierung von dem Überwachungs-Programm MIKE (Monitoring of Illegal Killing of Elephants) oder dem CITES-Sekretariat Hintergründe über Ausmaß, Orte und Ursachen des berichteten Wilderei-Anstiegs (MIKE Update in Pachyderm No. 44 January–June 2008) vorgelegt, und wenn ja, welche?

Gemäß der CITES Resolution 10.10 (rev. CoP 14) ist MIKE nicht individuellen Vertragsparteien gegenüber sondern nur über das CITES Sekretariat den CITES Vertragsparteien im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen oder der Sitzungen des Ständigen Ausschusses verpflichtet, Berichte abzugeben. Der Bericht in Pachyderm No. 44 ist kein offizieller MIKE Bericht, sondern beschreibt nur aktuelle Trends und Entwicklungen im Rahmen der Wilderei, die bereits bezüglich Ort und Ausmaß dem letzten ausführlichen offiziellen MIKE-Bericht vom Oktober 2006 für die 54. Sitzung des CITES Ständigen Ausschuss zu entnehmen waren (siehe Dokument SC 54 Doc 26.2 Rev. 1).

- b) Setzt sich die Bundesregierung für eine unmittelbare Veröffentlichung entsprechender Hintergrundinformationen ein, so dass kurzfristig entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Elefanten getroffen werden können, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt prinzipiell eine unmittelbare Veröffentlichung jeglicher Hintergrundinformationen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Elefanten-Bestandszahlen, auf denen die MIKE-Analysen basieren, nur alle fünf Jahre aktualisiert werden, und hält die Bundesregierung dies für ausreichend, um einen Anstieg der Wilderei rechtzeitig erkennen und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können?

Eine zeitnahe Aktualisierung von Populationsdaten zu Elefanten durch MIKE lässt sich aufgrund der beschränkten Finanzausstattung für dieses Monitoring-Programm kaum realisieren.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagekraft der MIKE-Analysen, angesichts der Tatsache, dass MIKE versucht, Entwicklungen in der Elefanten-Wilderei auf 30 verschiedene Einflussfaktoren zurückzuführen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 2d der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Mai 2008 zum „Einmalige Erlaubnis für den Import von Elfenbein in die VR China“ (Bundestagsdrucksache 16/9233).

16. Wie bewertet die Bundesregierung Kosten und Nutzen von MIKE, angesichts der Tatsache, dass MIKE keinen Beitrag zur Bekämpfung der Wilderei leistet, sondern lediglich darauf abzielt, das Ausmaß der Wilderei in bestimmten Referenzgebieten zu erfassen und diese Daten nur einen kleinen Bruchteil der insgesamt gewilderten Elefanten erfassen?

MIKE ist im Zusammenhang mit schwierigen Entscheidungen zum beschränkten Handel beim afrikanischen Elefanten nach vorausgegangen langjährigen kontroversen Diskussionen auch unter den Arealstaaten von den Vertragsparteien von CITES etabliert worden und ist in diesem Zusammenhang zu bewerten.

17. Bis wann ist die Finanzierung der MIKE-Programme in Afrika und in Asien momentan gesichert, und wie soll die Finanzierung der MIKE-Programme nach diesem Zeitraum gesichert werden?

Die Finanzierung des MIKE Programms in Afrika ist bis 2011 gesichert. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2g der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Mai 2008 zum „Import von Elfenbein in die VR China“ (Bundestagsdrucksache 16/9233) und das Dokument SC 58 Doc. 9.2A (www.cites.org/eng/com/SC/58/E58-09-2A.pdf) verwiesen.

18. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für das MIKE-Programm (jeweils in Afrika und Asien) seit seiner Gründung, und welche Summe hat die Europäische Kommission hierzu beigesteuert?

Die Europäische Kommission hat für das MIKE Programm in Afrika für den Zeitraum 2006 bis 2011 insgesamt Euro 9 814 000 bereitgestellt. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Gesamtkosten des MIKE-Programms vor.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Bekämpfung der Wilderei (z. B. durch Anti-Wilderer-Einsätze, Verbesserung des Artenschutzvollzugs) mindestens ebenso hohe Investitionen zukommen sollten, wie der Überwachung des Ausmaßes der Wilderei?

Eine verstärkte Bereitstellung von Finanzmitteln durch die internationale Staatengemeinschaft zur Verbesserung des Artenschutzvollzugs sowie zur Bekämpfung der Wilderei in allen Elefanten Arealstaaten würde seitens der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

20. Beteiligt sich die Bundesregierung finanziell an Schutzmaßnahmen für Elefantenbestände in Afrika, und wenn ja, in welchem Rahmen, und wenn nein, weshalb nicht, und ist eine zukünftige Beteiligung geplant?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt eine Reihe afrikanischer Partner im Bereich des Schutzgebietsmanagements und in der nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, wobei ein Ausgleich zwischen Schutz und Erhalt biologischer Vielfalt und nachhaltiger Entwicklung mit dem Ziel der Armutreduzierung der Bevölkerung gesucht wird. Dabei werden in neun afrikanischen Partnerländern die in den Projektgebieten vorkommenden Elefanten in entsprechenden Bewirtschaftungsplänen der Schutzgebiete und/oder bei Wildereibekämpfungsmaßnahmen berücksichtigt.

Im Jahre 2008 wurde während der CoP 9 der CBD auf Vorschlag Deutschlands die Life-Web-Initiative ins Leben gerufen. Wesentliches Ziel dieser Initiative ist die Schaffung von vernetzten Lebensräumen in Entwicklungs- und Schwellenländern zum Schutz der Biologischen Vielfalt.

Alle Vertragsstaaten der CBD sind aufgefordert LifeWeb zu unterstützen, was in den Ländern Afrikas auch wesentlich dem Elefantenschutz zu Gute kommen kann. Die Bundeskanzlerin hat zum Schutz von Wald und anderen Ökosystemen und damit auch zur Unterstützung der Life-Web-Initiative einen zusätzlichen deutschen Beitrag von 500 Millionen bis 2012 zugesagt. BMU und BMZ vereinbaren derzeit die Kriterien für die Verwendung dieser Mittel, die auch den Schutz bedrohter Elefanten im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen sollen.

V. Beurteilung partieller Handelsfreigaben

21. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen Nutzen und Risiken der Freigabe des kommerziellen Elfenbeinhandels für die Elefantenpopulationen Afrikas und Asiens, angesichts der relativ geringen Erlöse der Elfenbeinauktionen und den diesen gegenüber stehenden erheblichen Kosten für die Überwachung des Handels und seiner Auswirkungen (u. a. für die Monitoring-Systeme MIKE und ETIS – Elephant Trade Information System – sowie die Tätigkeiten des CITES-Sekretariats)?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 16.

22. Welche Position nimmt die Bundesregierung angesichts der potenziellen Gefahren des Elfenbeinhandels sowie Zweifeln an den angeblichen positiven Effekten einer Handelsfreigabe in Bezug auf die Genehmigung zukünftiger Elfenbeinverkäufe ein?

Die Bundesregierung wird sich aktiv an der Umsetzung der auf der 14. CITES Vertragsstaatenkonferenz beschlossenen Entscheidung 14.77 („Decision 14.77“) beteiligen, mit dem Ziel, einen stringenten Entscheidungsfindungsmechanismus unter der Konvention für zukünftige Elfenbeinverkäufe unter der Schirmherrschaft der Vertragsstaatenkonferenz zu etablieren. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang alternative Lösungsansätzen, die ebenfalls im Rahmen von CITES diskutiert aber nicht umgesetzt wurden, wie beispielsweise den Vorschlag, dass Geberländer Elefantenschutzprojekte finanzieren und die Herkunftsländer im Gegenzug auf den Verkauf von Elfenbein verzichten und ihre Lagerbestände zerstören sollten?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich offen für operable und von den Arealstaaten akzeptierte Formen alternativer Maßnahmen zum Schutz von Elefantenpopulationen in ihren natürlichen Lebensräumen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang auch immer wieder aktiv am Zustandekommen von Alternativen zu kommerziellen Elfenbeinverkäufen mitgewirkt, wie beispielsweise an der Verabschiedung der auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz erarbeiteten CITES Entscheidung 10.2. (rev. CoP 11), die die Möglichkeit eines nicht-kommerziellen Elfenbeinverkaufs festschreibt.

